

Neueste Nachrichten

Bezugspreis: 1.50 Rmk. monatlich and-
schließlich Trägerlohn. Erscheint woch-
entlich. — Bei Ausfall der Lieferung
ohne Verschulden des Verlags oder
infolge von höherer Gewalt, Streit
etc. kein Anspruch auf Entschädigung.
Für unverlangt eingelangte Zuschriften
übernimmt die Schriftleitung keine
Verantwortung. — Einzelnummern: 10 Pfg.

Kreisanzeiger für den Oberrhein-Kreis

Bad Somburger Tageszeitung und Anzeiger
Bad Somburger Lokal- und Fremden-Blatt

Anzeigenpreis: Die einseitige 30 mm
breite Nonpareillezeile kostet 20 Pfg.
Lokale Gelegenheitsanzeigen nach be-
sonderem Tarif. — Die 88 mm breite
Nonpareille-Heftzeile kostet 1.—,
zwischen Text 1.50 Rmk. — Erscheinen
von Anzeigen an bestimmten Tagen
und Plätzen nach Möglichkeit aber
ohne Gewähr. — Offertgebühr 50 Pfg.

Zugleich Gönzenheimer, Oberstedten-Dornholzhausener, Seulberger, Friedrichsdorf-Röpperner Neueste Nachrichten — Taunus-Post
2707 — Fernsprech-Anschluß — 2707
Schriftleitung und Geschäftsstelle: Bad Homburg, Dorotheenstraße 24
Postfachkonto 398 64 Frankfurt-M.

Nummer 270

Freitag, den 17. November

Jahrgang 1933

Sicherung gegen Gewohnheitsverbrecher

Die Reichsregierung hat sich entschlossen, besonders dringliche Maßnahmen der Strafrechtsreform vorwegzunehmen, mit denen bis zum Inkrafttreten des neuen Deutschen Strafgesetzbuches nicht mehr gewartet werden konnte und vor allem den Kampf gegen das gemeinschaftliche Verbrechen sofort mit aller Energie und neuen Mitteln aufzunehmen. Diesem Kampf gilt das Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung, das die Reichsregierung am 14. November beschlossen hat.

Das Gesetz sieht vor, neue Strafvorschriften und die Einführung von Maßregeln der Sicherung und Besserung. Von den Strafvorschriften sind drei besonders wichtig:

Sie drohen den gefährlichen Gewohnheitsverbrechern Zuchthausstrafe bis zu 15 Jahren an, erklären schon den Besitz von Diebeswerkzeug in der Hand vorbestrafter Verbrecher und ihres Anhangs für strafbar und verschärfen die Strafe gegen Zuhälter. Begeht jemand nach zweimaliger Verurteilung zu besonders schweren Strafen eine neue vorbestrafte Tat, so muß das Gericht künftig gegen ihn auf Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren und, wenn die neue Tat ohnedies ein Verbrechen wäre, auf Zuchthaus bis zu 15 Jahren erkennen.

Die zweite Strafvorschrift wendet sich gegen den berufsmäßigen Eigentumsverbrecher, den die Polizei bei ihrer Fahndungstätigkeit nicht selten im Besitz von Diebeswerkzeug trifft, ohne daß sie ihm jedoch neue Diebstähle nachweisen kann. Bisher war die Polizei gegen derartige Verbrecher machtlos.

Nach dem neuen Gesetz ist schon der Besitz des Diebeswerkzeuges mit Gefängnis nicht unter drei Monaten zu bestrafen.

Für Zuhälter kannte das bisherige Recht nur die Gefängnisstrafe. Aus der Erkenntnis, daß die Gefängnisstrafe sich gegen Zuhälter als unzureichend erwiesen hat, droht das neue Gesetz

den Zuhältern Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren an.

Die geplanten Maßregeln der Sicherung und Besserung beruhen auf der Erkenntnis, daß die Strafe für sich allein nicht ausreicht, um die Allgemeinheit nachhaltig zu schützen. Es bedarf vielmehr weiterer Maßnahmen, die dann einlegen, wenn wegen Geisteskrankheit des Täters keine Strafe verhängt werden kann oder wenn der Täter zwar durch die Strafe seine Schuld gebüßt hat, aber aller Voraussicht nach wiederum rückfällig werden wird.

Geistesranke und geistig Minderwertige, die eine mit Strafe bedrohte Handlung im Zustande der Zurechnungsunfähigkeit oder der verminderten Zurechnungsfähigkeit begangen haben, können auf Anordnung des Strafrichters künftig auf unbegrenzte Zeit in einer Heil- oder Pflegeanstalt untergebracht werden. Landstreicher, Bettler und ähnliche asoziale Elemente können im Arbeitshaus untergebracht werden, und zwar vom zweitenmal an auf unbestimmte Zeit.

Die Einführung der Sicherheitsverwahrung

Gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher muß das Gericht künftig neben der Strafe die Sicherheitsverwahrung anordnen, wenn die öffentliche Sicherheit es erfordert.

Diese Verbrecher werden nach Verbüßung ihrer Strafe in eine Anstalt unter Arbeitszwang solange festgehalten, als sie eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit geben, also unter Umständen auf Lebenszeit.

Das neue Gesetz macht es den Staatsanwaltschaften und Strafanstaltsverwaltungen zur Pflicht, die Gewohnheitsverbrecher, die zurzeit die Strafanstalten bevölkern, daraufhin durchzusieben, ob sie auch nach der Verbüßung der Strafe eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen, und bejahendenfalls sie in Sicherheitsverwahrung zu bringen.

Gegen gefährliche Stillschleppers kann das Gericht künftig die Entmannung (Kastration) anordnen, wenn er das 21. Lebensjahr vollendet hat, wenn er wegen Lustmordes verurteilt ist oder wenigstens zweimal ein Verbrechen der Nötigung zur Unzucht, der Schändung, der Unzucht mit Kindern, der Nötigung oder gewisse sadistische Akte begangen oder unsittliche Handlungen öffentlich vorgenommen und deswegen Freiheitsstrafe von gewisser Höhe verurteilt hat. Sie ist ferner gegen gefährliche Stillschleppers verurteilt, die zurzeit in Strafanstalten einsitzen.

Der Strafgericht kann künftig Leute, die unter Mißbrauch ihres Berufes oder Gewerbes oder unter grober Verletzung der ihnen kraft ihres Berufes oder Gewerbes obliegenden Tätigkeit ein Verbrechen oder Vergehen begangen haben und deswegen zu Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten verurteilt worden sind, auf die Dauer von mindestens einem oder höchstens fünf Jahren die Ausübung des Berufes oder Gewerbes untersagen.

Endlich erweitert das Gesetz die schon bisher vorgefehene Möglichkeit, Ausländer aus dem Reichsgebiet zu verweisen, wenn sie eine Gefahr für andere oder für die öffentliche Sicherheit bilden.

Verhandlungen mit Polen

Verzicht auf Gewaltanwendung, aber kein Ost-Carcano.
Berlin, 16. November.

Der Besuch des neuernannten polnischen Botschafters Lipiski beim Reichskanzler bedeutet, wie von zuständiger Stelle betont wird, eine Fortsetzung der bereits durch den vor etwa zwei Monaten erfolgten Besuch des früheren polnischen Botschafters Wyszynski eingeleiteten deutsch-polnischen Fühlungsnahme und soll vor allem dazu dienen, die deutsch-polnischen Beziehungen auf ein neues Gleis zu bringen.

Es ist erfreulich, daß bei dem Besuch am Mittwoch bereits ein gewisses greifbares Ergebnis zustandekam.

Bemerkenswert ist vor allem, daß der Besuch aus der freien Initiative der polnischen Regierung entstanden ist. Thema der Verhandlungen werden alle die Fragen sein, die in der letzten Zeit in den deutsch-polnischen Beziehungen eine Rolle gespielt haben. Es ist klar, daß die Verhandlungen in durchaus freundschaftlichem Geist geführt werden. Wenn

von französischer Seite

leicht kritische Äußerungen zu dem Schritt des polnischen Botschafters gemacht werden, so sind sie offenbar dazu bestimmt, eine weniger freundliche Lage zu schaffen. Frankreich sollte sich die Botsprechung aber lieber als Vorbild nehmen, wie man zu direkten Verhandlungen zwischen zwei Staaten kommen kann, ohne sie von vornherein durch Vorbehalte und Vorbedingungen zu belasten.

Gegenüber Behauptungen von französischer Seite, daß diese deutsch-polnischen Botsprechungen den Abschluß eines Nichtangriffspaktes bezwecken bzw. auf ein Ost-Carcano hinauslaufen, wird in politischen Kreisen auf das Kommunique hingewiesen, das lediglich von der Erklärung der „Nichtgewaltanwendung“ spricht.

Es handelt sich bei den Botsprechungen überhaupt noch nicht um irgendeinen Vertrag. Die jetzt mit Polen eingeleiteten Verhandlungen auf der Basis der „Nichtgewaltanwendungs-Erklärung“ liegen durchaus in der Linie der von Deutschland immer verfolgten Politik.

„Ein Ereignis von größter Bedeutung“

Das in Berlin ausgegebene Kommunique über die deutsch-polnischen Beziehungen wird von der Presse als ein Ereignis bezeichnet, das von größter Bedeutung für die weiteren diplomatischen Verhandlungen nicht nur für Osteuropa, sondern ganz allgemein sein könne. Der Berliner Havas-Korrespondent hebt die Entspannung der deutsch-polnischen Beziehungen seit Übernahme der Regierung durch die Nationalsozialisten hervor.

Wenn die zwischen Polen und Deutschland ausgenommenen Verhandlungen zu einem Abkommen führen, wie das Kommunique erhoffen lasse, dann werde ein großes Hindernis der Friedensstabilisierung in Europa beseitigt sein. Die Reichsregierung habe durch einen präzisen Akt ihren Friedenswillen bewiesen.

„Le Jour“ schreibt: Es ist noch zu früh, um die Stärke des aus dem Osten kommenden Lichtes festzustellen. Ob die Demarche des polnischen Botschafters Lipiski eine Antwort auf die Rede Paul-Boncour war oder nicht, ob Polen einem diplomatischen Abenteuer hat zuvorkommen wollen oder nicht, darauf kommt es wenig an. Jeder gute Europäer wird jedenfalls heute aufatmen.

Ein polnischer Kommentar

Das von deutscher Seite über die Unterredung zwischen Reichskanzler Adolf Hitler und dem polnischen Botschaften in Berlin, Lipiski, herausgegebene Kommunique wird von der offiziellen Gazeta Polska in Warschau folgendermaßen kommentiert.

Ein wichtiges Ereignis ist eingetreten. Die Wichtigkeit dieses Aktes ergibt sich besonders aus der Tatsache, daß die Weltmeinung in den Beziehungen zwischen Deutschland und Polen einen Krankheitsherd Europas sah, aus dem sich unerwünschte Entwicklungen ergeben konnten.

Die Nichtangriffserklärung ist eine feierliche Erklärung beider Parteien, keinesfalls derartige Verwicklungen heraufzubeschwören zu wollen. Der Verzicht auf Gewaltanwendung zwischen Nachbarn ist immer ein Akt von großer Bedeutung. Der Locarnopakt enthält die gegenseitige Nichtangriffserklärung zwischen Deutschland und Frankreich, die gestrige Erklärung enthält eine solche zwischen Deutschland und Polen. Eine der hauptsächlichsten Säulen des Locarnovertrages ist aufgefüllt worden. Die Bedeutung des Aktes vom 15. November für den Frieden der Welt ist nicht zu leugnen.

Je mehr die tägliche Praxis in den Beziehungen der beiden Länder, je mehr die geistige Einstellung der Massen, denen der gestrige Akt den Frieden zu sichern wünscht, dem Buchstaben und dem Geist dieses den Frieden hervorragend dienenden Übereinkommens, wie es die Nichtangriffserklärung darstellt, entspricht, um so bedeutungsvoller wird dieser Akt für die Wiederherstellung der Sicherheit und des Vertrauens in Europa und außerhalb Europas sein. Die Erklärung des Kanzlers im Mai muß als erster Schritt in dieser Richtung betrachtet werden, in der die Nichtangriffserklärung der nächste und bestimmtere Schritt ist.

Verlängerung des Wirtschaftsprovisoriums

Das deutsch-polnische Wirtschaftsprovisorium vom 14. Oktober ist bis zum 30. November verlängert worden.

Aber damit Schluß!

Myslowitz, 16. Nov. Drei in Myslowitz verhaftete Deutsche, darunter der Ortsgruppenvorsitzende der Deutschen Parteien, sind ins Rattowitzer Gerichtsgefängnis eingeliefert worden. Es wird ihnen „ständige Provokation der polnischen Bevölkerung und Beleidigung des polnischen Nationalgefühls“ vorgeworfen.

Rattowitz, 16. Nov. Vor dem Bürgergericht hatten sich wiederum mehrere Firmen aus Ostoberschlesien wegen Beschäftigung von Ausländern (lies: Deutschen) zu verantworten. Das Gericht verurteilte acht Firmen zu Geldstrafen von 100 bis 5000 Zloty. Unter diesen Firmen befindet sich auch die Niederlassung der Aachen-Münchener Versicherungs-Gesellschaft in Rattowitz.

Die Stimmung in Genf

Ohne Deutschland geht es nicht.

Genf, 16. November.

In den Kreisen der Abrüstungskonferenz wurde am Donnerstag das Schreiben besprochen, welches Präsident Henderson an alle an der Konferenz beteiligten Mächte gerichtet hat, um sie auf die schwierige Lage hinzuweisen. Tatsächlich ist zurzeit in Genf ein vollständiger Stillstand in den Beratungen eingetreten, und die Blicke sind nach Berlin und Paris gerichtet.

In den Kreisen der britischen und italienischen Delegation würden Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich lebhaft begrüßt. Sollten diese jedoch in der nächsten Zeit nicht eingeleitet werden können, so würde wie man in Völkerbundskreisen glaubt, der britische Premierminister Macdonald möglicherweise die Initiative zu Botsprechungen zwischen Großbritannien, Frankreich und Italien ergreifen, zu denen später auch Deutschland hinzugezogen würde. Sowohl auf italienischer wie auf britischer Seite bestehe Bereitschaft, Deutschland in Zukunft bezüglich seiner Forderungen nach Gleichberechtigung auf dem Rüstungsgebiet entgegenzukommen.

Aus Hessen und Nassau.

Cultivierungsverband Rhein-Main.

Frankfurt a. M. Im festlich geschmückten Bürgeraal des Rathhauses fand die Gründung des Cultivierungsverbandes Rhein-Main statt. Anstelle des Reichsstatthalters Gau-leiter Sprenger begrüßte Bürgermeister Linder die Gäste und vollzog die Gründung des Verbandes. Er wies in sei-ner Ansprache auf die Bedeutung dieses Zusammenschlusses hin, ging kurz auf die Ziele des Verbandes ein und ver-pflichtete den vom Reichsstatthalter ernannten Führer des Verbandes, Direktor Grek, im Namen des Reichsstatthalters und in seinem Auftrag auf die Ziele und Zwecke des Ver-bandes. Direktor Grek sprach über die Ziele und die Auf-gaben des neuen Verbandes. Das rhein-mainische Wirt-schaftsgebiet muß eine ausgesprochene Luftverkehrsprovinz werden. Durch den Luftverkehr unseres Gebietes können wir hier am Ausfallort nach dem Westen eine erhebliche außenpolitische Aufgabe erfüllen. Wir können hier zeigen, daß wir den Geist des völkerverbindenden Verkehrsmittels voll erfasst haben.

Frankfurt a. M. (Schulungszeit der Deutschen Diakonenschaft.) Im Evangelischen Vereinshaus zu Frankfurt am Main vereinigen sich am 12. bis 14. November Diakone des Gaus Rheinpfalz und Groß-Hessen zu einem Schulungsstreffen, um zu den nation-alen und religiösen Forderungen der Gegenwart und Zu-kunft Stellung zu nehmen. Namhafte Führer kirchlicher Aufgabengebiete waren zur Schulungsarbeit gewonnen worden. U. a. wurden folgende Vorträge gehalten und be-sprochen: Evangelische Jugendführung im dritten Reich (Kirchenrat Rohrbach); Die kirchliche Lage im Reich und die Rahmenverfassung der Reichskirche (Präsident Pfarrer Oberschmitt); Die Stellung des Nationalsozialismus zum Christentum und zur Arierfrage und ihre biblische und völk-ische Begründung (Pfarrer Dr. Adam); Die Verführungs-punkte der Innern Mission mit der NS.-Wohlfahrt und dem NSW. (Pfarrer Schuhmacher). Die Tagung war aus-gezeichnet.

Frankfurt a. M. (Flüchtiger Banknoten-fälscher stellt sich.) Vor einigen Tagen war der aus Buenos Aires zurückgekehrte Schlosser Wilhelm Höle fest-genommen worden, als er versuchte, einen gefälschten Hundertmarkschein abzugeben. Sein Bruder Heinrich Höle, der mit ihm zusammen diese Blüten vertrieb, hatte an-geklagt. Die Brüder sind nunmehr in Haft. Höle hat sich freiwillig der Polizei gestellt. Wie er angibt, hatte er sich mit seinem Bruder Wilhelm am Frankfurter Hauptbahnhof verabredet. Als dieser von einer Fahrt in die Stadt nicht zurückkehrte, vermutete er dessen Festnahme und fuhr nach Mainz. Als er dort in der Zeitung die Verhaftung seines Bruders las, kehrte er nach Frankfurt zurück und stellte sich freiwillig der Polizei; er habe seinen Bruder nicht im Stich lassen wollen, zumal er der alleinige Hersteller der Fälschungen sei, sein Bruder habe nur beim Vertrieb geholfen. Die Herstellung der Fälschungen sei bereits in Buenos Aires begonnen, und in Deutschland fortgesetzt worden. Andere Personen hätten von den Fälschungen nichts gewußt.

Frankfurt a. M. (Ein Brantweinsteuer-hinterziehungsprozeß.) Vor der Großen Straf-kammer wird zurzeit ein umfangreicher Strafprozeß ver-handelt. Er richtet sich gegen den Kaufmann David Fried-rich Weil, der der Brantweinsteuerhinterziehung beschul-digt wird. Die strafbaren Handlungen sollen in der Zeit von Mitte Dezember 1924 bis März 1925 begangen sein. Er soll bewirkt haben, daß die Einnahmen aus dem Brantweinmonopol des Staates verkürzt wurden, indem er ohne vorherige Anmeldung seine Brennerei in Betrieb genommen habe. Die Anklage gegen W. war von der Staatsanwaltschaft schon vor mehreren Jahren erhoben worden, aber die Beschlußkammer des Landgerichts hatte die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt. 1924 begann der Angeklagte Brantwein herzustellen. Er bezog damals mehrere Waggons Brantwein von einer Firma in Triest und hierbei soll der Anklage gegen das Monopolverstoßen haben. Dieser Brantwein wurde mit einem be-stimmten Alkoholgehalt bezogen und genoss eine bevorzugte Zollbehandlung. Die Anklage nimmt weiter an, daß Weil die Kontrolle des Brantweins und des Brantweinauf-schlages umgangen habe.

Frankfurt a. M. (Wegen Mißhandlung eines Kriegsbeschädigten ausgeschlossen.) Das Ehrengericht der Frankfurter Anwaltskammer beschloß den Frankfurter Rechtsanwalt und Notar Dr. Arthur Ro-lenblatt aus dem Anwaltsstand auszuschließen. Der Notar hatte im April bei einer Verhandlung vor dem Amtsge-richt einen kriegsbeschädigten Prozeßgegner tätlich ange-griffen. Nach dem Beschluß der Anwaltskammer darf Dr. Ro-lenblatt die Praxis auch vertretungsweise nicht ausüben.

Hanau. (Strafe für eine Nichtwählerin.) Eine Marktfrau aus Wachenbuchen, die am Sonntag trotz zweimaliger Aufforderung nicht gewählt hatte, wurde ge-bührend gekennzeichnet. Es wurde ihr eröffnet, daß sie zum Verkauf auf dem Marktplatz in Hanau nicht mehr zu-gelassen werde. Außerdem wurde ihr ein Schild vor den Stand gelegt, das sie später über den Marktplatz und durch die Straßen der Stadt trug. Vonseiten der Bevölkerung stießen zahlreiche Zurufe der Verachtung. Das Schild hatte folgenden Wortlaut: „Ich habe nicht gewählt, weil mich die Ehre und der Frieden Deutschlands nicht interessiert.“

Hallensheim a. Rh. (Schweres Autounglück.) Von Kloster Eberbach kommend sauste ein Lastwagen der Firma Schepeler Frankfurt am Main, der mit drei Halb-stück Faß Wein und 12 Kisten Flaschenwein beladen war, infolge Versagens der Bremsen mit voller Wucht gegen das am Bahnübergang stehende Allinger'sche Haus. Der Anprall war so stark, daß das Auto die Mauer durchbrach. Die beiden Fahrer, die zwischen dem Mauerwerk eingeklemmt waren, mußten mit schweren Verletzungen dem Eberbacher Krankenhaus zugeführt werden, wo sie in lebensgefähr-lichem Zustande darniederliegen. Ein Halbstück Wein wurde durch die Wucht des Anpralls stark beschädigt und das obere Raß ergoß sich über die Straße. Die Kisten mit Wein wur-den ebenfalls vernichtet. Ein Teil der Möbel des Hauses wurde gleichfalls stark beschädigt.

Wetter. (Stadtbrandfiedlung vor der Vollendung.) Die hiesige Stadtbrandfiedlung, welche zehn Doppelhäuser mit dahinter liegenden Wirtschaftsge-bäuden und 10 Ar Grabland je Familie umfaßt, geht nun-mehr ihrer Vollendung entgegen. In offener Bauweise fügt sich die Siedlung sehr vorteilhaft in das Bild des ur-alten Landstädtchens ein. Die Siedlung, welche den Na-men „Wolfs-Hiltler-Siedlung“ erhalten hat, ist unter der Regie des Kreises gebaut. Jedes Einzelwohnhaus kostet

etwa 2500 Mark einschließlich Wasserleitung und elektrischer Lichtanlage. Bei den Bauarbeiten leistete jeder Siedler 1700 Arbeitspflichtstunden, welche mit 750 Mark angerech-net werden.

Marburg. (371 Studierende.) Bis zum let-ten Immatrikulationstag zum Wintersemester 1933/34 der Philipps-Universität wurden 3371 Studierende, davon 2688 Männer und 683 Frauen, gezählt. Gegenüber dem Wintersemester 1932/33, wo man 3663 Studierende (2830 Männer und 773 Frauen) zählte, ist also ein Rückgang zu verzeichnen. Auf die einzelnen Fakultäten verteilen sich die Studierenden wie folgt: Theologie 426 Männer und 23 Frauen, Rechts- und Staatswissenschaft 496 Männer und 23 Frauen, Medizin 950 Männer und 198 Frauen, Philo-sophie 815 Männer und 440 Frauen. Außerdem haben noch 43 Studierende die Berechtigung zum Hören von Vorle-sungen bei verschiedenen Fakultäten erhalten.

Darmstadt. (Nicht gewünschte Anreden.) Die Staatspreßstelle teilt mit: In letzter Zeit mehren sich die Fälle, in denen der Herr Staats-minister in Eingaben und auch persönlichen Vor-sprachen mit dem Prädikat: „Exzellenz“ oder „Eurer Hochwohlgeboren“ bedacht wird. Einer Anregung des Herrn Staatsministers folgend wird hierzu bemerkt, daß derartige Prädikate im nationalsozialistischen Staat unan-gebracht sind. Unsere Staatsführer zeichnen sich durch Lei-stung aus und nicht durch hochtrabende Prädikate. Der Herr Staatsminister läßt darauf hinweisen, daß er für die Par-teilgenossen der „Pa. Jung“ ist und für die übrigen Volks-genossen der „Herr Staatsminister“.

Offenbach. (In den Main gesprungen.) Ein Mädchen aus Offenbach sprang nach einer Auseinander-setzung mit einem jungen Mann in den Main. Doch gelang es ihm und einem Passanten das Mädchen wieder aus dem Wasser zu ziehen.

Offenbach. (Kurze Freiheit.) Zwei Jünglinge, die vor einigen Tagen aus der Erziehungsanstalt Mühlheim bei Offenbach entwichen waren, wurden in Mainz aufge-griffen.

Kampertheim. (Auf dem Wege zur Arbeit vom Tode ereilt.) Als der 39jährige Karl Pfeil von hier zu seiner Arbeitsschule fahren wollte, wurde er an der Sperre beim hiesigen Bahnhof vom Herzschock getroffen, so daß er kurz darauf starb. Der so plötzlich Verstorbene war Kriegs-beschädigter und bei der Firma Bopp und Reuther-Waldhof beschäftigt.



Das kleine Mädel der Landstrosse

ROMAN VON ANNY VON PANHUYS.

Der Roman der kleinen Angela, des Land-streicher-Mädels, das man hilflos auf der Land-straße neben dem toten Vater auffindet, einem herumwandernden Uhrmacher, dessen Leben ein Herzschlag ein Ende machte ...

Der Roman des treuen Hundes „Bruder“ ...

Der Roman des Industriellen Schenk, der Angela zu seiner Tochter macht ...

Der Roman des geheimnisvollen Hugel-schlusses im Taunus.

Ein neuer Roman von Anny von Panhuys Packend und ergreifend ... Erschütternd und erhebend ...

Mainz. (Friedhöfe aus dem letzten Jahr-hundert.) Durch das Mainzer Altertums-Museum wer-den zurzeit im Mainzer Vorort Bismarckshaus umfangreiche Ausgrabungen vorgenommen. Es steht fest, daß zwischen Mainz und Bismarckshaus einer der größten Franken-Friedhöfe Deutschlands angelegt worden ist. Man schätzt diese Anlage aus dem letzten Jahrhundert. Bei den bisherigen Ausgrabungen wurde in der Tat eine Reihe von Gräbern festgestellt, von denen viele wertvolle Funde, wie Ringe, Töpfe, Lanzenspitzen usw. enthielten. Man hofft, durch wei-tere Grabungen die genaue Lage des Franken-Friedhofs und Einzelheiten der Gräber feststellen zu können.

Nieder-Mörlen. (Steuerfentung.) In Nieder-Mörlen konnten die Gemeindesteuern beträchtlich gesenkt werden. Die Abgaben betragen pro 100 Mark bebauten Bo-dens nicht mehr 93 Pfennig sondern 75 Pfennig; für Ge-bäudengrunderträge wurden sie von 47 auf 40 Pfennig herab-gesetzt.

Gießen. (Verhängnisvoller Sturz vom Nußbaum.) In dem Nachbarorte Launsbach (Kreis Wehlar) war der 26 Jahre alte Arbeiter Otto Pfeiffer mit dem Auspuken eines Nußbaumes beschäftigt. Dabei stürzte der Mann so unglücklich von dem Baume ab, daß er schwere innere Verletzungen erlitt und in erstem Zu-stande der Chirurgischen Klinik in Gießen zugeführt werden mußte.

Deutsche Mülerei (DM.)

Auf Grund des Gesetzes über den Zusammenschluß von Mühlen vom 15. September 1933 und der hierzu noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen hat jede deutsche Mühle, die Roggen oder Weizen verarbeitet oder verar-beitet hat, unverzüglich einen Antrag zu stellen, wenn sie die Erlaubnis zur Fortführung ihres Betriebes und ein Grund-kontingent erlangen will.

Als Mühlen in diesem Sinne gelten alle Betriebe, die Roggen oder Weizen zur menschlichen oder tierischen Ernäh-rung sowie für technische Zwecke für eigene Rechnung oder im Lohn verarbeiten oder verarbeitet haben, also auch alle Schrotmühlen.

Alle Betriebe werden in der „Deutschen Mülerei (DM.)“ zusammengefaßt. Sämtliche in Frage kommen-den Betriebe werden wiederholt aufgefordert, bei der vor-läufigen Bezirksgeschäftsstelle Nr. 3 Adresse: Süddeutsche Mühlenvereinsung Mannheim, Prinz-Wilhelmstraße 10,

unverzüglich die Antragsformulare (Fragebogen) auf Er-teilung der Erlaubnis zum Weiterbetrieb anzufordern, falls ihnen diese Fragebogen nicht bereits zugegangen sind. Es wird darauf hingewiesen, daß jeder Betrieb für die Befreiung dieser Anträge verantwortlich ist. Die Veräumnis der Anmeldung hat den Verlust der Mähterlaubnis zur Folge.

Erste Sitzung des Beirats für Energie-Wirtschaft.

Darmstadt. Das Staatspreßamt teilt mit: Im alten Palais unter Vorsitz des Herrn Staatsministers Jung fand die erste Sitzung des Energie-Beirates statt. Staatsminis-ter Jung eröffnete die Sitzung und führte u. a. aus: „Der Energie-Beirat ist durch Verordnung vom 26. Sep-tember 1933 für das Gebiet des Landes Hessen ins Leben gerufen worden. Ich bin mir darüber klar, daß die großen Fragen der Energiewirtschaft an sich nicht in einem so klei-nen Gremium, wie das Land Hessen es darstellt, endgültig ge-löst werden können. Nicht einmal werden die Grenzen des Wirtschaftsgebietes Rhein-Main ausreichen, um eine ein-heitliche Lenkung der Energiequellen zu gewährleisten. Es werden vielmehr alle diese Kräfte in einen Strom geleitet werden müssen, um vom Reiche im Interesse des gesamten deutschen Volkes bewirtschaftet zu werden. Der Energie-Beirat hat den Zweck, der Regierung aufgrund seiner genauen Kenntnis der Zusammenhänge und Begebenheiten die Möglichkeit zu verschaffen, zu den demnächst aufgeworfenen großen Fragen der Bewirtschaftung der Kräfte Stellung zu nehmen. In den Energie-Beirat sind daher Männer beru-ten worden, deren Fachkenntnisse ihnen tiefere Einblicke in die energiewirtschaftlichen Verhältnisse gestatten.“ — An-schließend folgte die Verpflichtung der Mitglieder des Beirates.

Der Mord am SA-Mann. Im Verlaufe der Suche nach den Mördern des SA-Mannes Ossinger, der in der Nacht zum 12. November beim Wachtmeister auf der Straße Wags-burg-Mühlhausen von Einbrechern erschossen wurde, wurde in der Augsburger Vorstadt Vechhausen eine um-fangreiche Razzia durchgeführt, wobei 14 Personen festge-nommen wurden.

Mordanfrage nach elf Jahren. Gegen den Zim-mern Simon Lutz von Obermengen häuften sich die Ver-dachtsmomente, daß er vor elf Jahren in den Wäldern von Raisting beim Wiltbern den Oberjäger Robert Kiegl durch einen Gewehrschuß getötet habe. Der Staatsanwalt hat nun gegen Lutz Anklage auf Mord erhoben.

Sport-Vorschau

Fußball-Länderkampf gegen die Schweiz.

Die Großereignisse im Fußballsport häufen sich. Neben den immer interessanter und spannender werdenden Pflich-spielen der deutschen Gauliga hält fast alle zwei Wochen ein Länderkampf die deutsche Fußballgemeinde im Bann. Zum 18. Male treffen wir am Sonntag in Zürich mit den Eidgenossen zusammen. Im Fußball sind neben der Fort-setzung der Pflichtspiele in den meisten Gauen noch die Städtepiele zwischen Hamburg und Berlin sowie Danzig und Warschau zu nennen. Im Hockeysport treffen sich Wei- und Süddeutschland in einem weiteren Vorrundenkampf um den Silberpokal.

Fußball.

In der süddeutschen Gauliga spielen: Gau Südbad: Borussia Reutlingen — SV. Wiesbaden, HSV. Frankfurt — Spfr. Saarbrücken, HSV. Mainz 05 — 1. Birmakens, WD. Worms — Eintracht Frankfurt, FC. Kaiserslautern — Kickers Offenbach. Gau Baden: Karlsruher FC. — Wö-nig Karlsruhe, FC. VfR. Heilbronn — Freiburger FC., VfL. Neckarau — SV. Waldhof. Gau Württemberg: Stuttgarter Kickers — VfB. Stuttgart, FC. Vörsfeld — VfR. Heilbronn, Ulmer FC. 94 — Union Bödingen. Gau Nordhessen: Hermannia — SC. 03 Kassel, Borussia Fulda — Kurheffen Kassel, Kurheffen Marburg — Hanau 93, VfB. Friedberg — Hessen Hersfeld. Sport — Spielver-ein Kassel. Gau Mittelrhein: Fortuna Kottenheim — Bonner FC., Kölner SC. 99 — FC. Neuwied, Rhe-nania Köln — Mülheimer SV., Eintracht Trier — Kölner FC.

Gewinnauszug

2. Klasse 42. Preussisch-Süddeutsche Staats-Lotterie.

Obne Gewähr Nachdruck verboten

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die erste und zweite Nummer in den beiden Abteilungen I und II

1. Ziehungstag 15. November 1933

In der heutigen Vormittagsziehung wurden Gewinne über 150 T. gezogen

2. Ziehungstag 16. November 1933

In der heutigen Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 150 T. gezogen

3. Ziehungstag 17. November 1933

In der heutigen Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 150 T. gezogen

4. Ziehungstag 18. November 1933

In der heutigen Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 150 T. gezogen

5. Ziehungstag 19. November 1933

In der heutigen Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 150 T. gezogen

6. Ziehungstag 20. November 1933

In der heutigen Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 150 T. gezogen

7. Ziehungstag 21. November 1933

In der heutigen Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 150 T. gezogen

8. Ziehungstag 22. November 1933

In der heutigen Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 150 T. gezogen

9. Ziehungstag 23. November 1933

In der heutigen Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 150 T. gezogen

10. Ziehungstag 24. November 1933

In der heutigen Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 150 T. gezogen

11. Ziehungstag 25. November 1933

In der heutigen Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 150 T. gezogen

12. Ziehungstag 26. November 1933

In der heutigen Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 150 T. gezogen

13. Ziehungstag 27. November 1933

In der heutigen Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 150 T. gezogen

14. Ziehungstag 28. November 1933

In der heutigen Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 150 T. gezogen

15. Ziehungstag 29. November 1933

In der heutigen Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 150 T. gezogen

16. Ziehungstag 30. November 1933

In der heutigen Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 150 T. gezogen

Plus Bad Homburg

Gegen unzulässige Werbemethoden.

Aus allen Teilen des Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebietes mehrten sich in der letzten Zeit die Klagen über die Werbemethoden der an vielen Orten bestehenden Einkaufsgenossenschaften. Insbesondere wird mitgeteilt, daß einige dieser Einkaufsgenossenschaften bei ihrer Mitgliederwerbung sich des Hinweises auf einen angeblich in kurzer Zeit in Kraft tretenden Zwang zum Beitritt zu diesen Organisationen bedienen. Auch ist es wiederholt vorgekommen, daß in Werbekundgebungen und bei anderen Anlässen den Einzelhändlern, die bislang einer Einkaufsgenossenschaft noch nicht angehörten, Nachteile parteipolitischer Art in Aussicht gestellt wurden, und daß Genossenschaften sich auf parteiamtliche Stellen für ihre Zwecke beriefen.

Diese Art der Mitgliederwerbung ist unzulässig und entspricht nicht den Tatsachen. Ueber das Schicksal der Genossenschaften und deren Eingliederung in die wirtschaftliche Verteilungsorganisation im nationalsozialistischen Staat ist eine Entscheidung noch nicht getroffen.

Darüber hinaus sind derartige Maßnahmen, die naturgemäß den regulären Großhandel auf die Dauer erheblich schädigen, geeignet, den Wirtschaftsfrieden zu stören und dadurch die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes der Reichsregierung zu gefährden.

Bis zur endgültigen Regelung der Genossenschaftsfrage seitens der Regierung ordne ich daher für das mir unterstellte Wirtschaftsgebiet folgendes an:

Es ist den Einkaufsgenossenschaften für die Zukunft verboten, in der eingangs geschilderten Art für ihre Zwecke Propaganda zu machen. Jeder Druck auf den Einzelhändler, um ihn zum Beitritt in die Genossenschaft zu bewegen, hat zu unterbleiben. Ich wisse ferner ausdrücklich darauf hin, daß es nach dem Genossenschaftsgesetz nicht Zweck der Genossenschaften ist, anderen als ihren Mitgliedsfirmen Ware anzubieten oder zu verkaufen. Auch dies muß in Zukunft seitens der Einkaufsgenossenschaften unter allen Umständen beachtet werden.

Der Treuhänder der Arbeit
für das Wirtschaftsgebiet Hessen.
Lüer.

NS Volkswohlfahrt.

Die brüchig mit der Pflege betrauten oder daran sonst organisatorisch Beteiligten waren am Mittwochabend im großen Saale des Rathauses vom Ortsgruppenwaller, Pg. Hildebrandt, zusammengerufen. An die erfreulich rege Aussprache des allgemeineren Teiles knüpfte sich die besondere der NSV-Zellenwarte. Dabei ist besonders zur Sprache gekommen: Es fehlt immer noch an Freilicht. Ich glaube, daß viele, an sich begreifliche Bedenken und Hemmungen sich im praktischen Ablauf der Maßnahme verlieren werden. Mit einem einmaligen Freilicht in der Woche ist einem unterernährten Kinde nicht gedient. Wir haben eine gewaltige in- und außenpolitische Schlacht geschlagen. Wir wollen einen zähen, lang durchhaltenden Stellungskrieg führen, gegen die bestehende Not, für unsere Zukunft. Unsere Waffe ist Volkserständnis und alles umfassende Liebe. In diesem Kampfe müssen sich die Zellenwarte frei halten von den gelegentlich recht häßlichen, neidvollen Kämpfen um ein paar Pfund Karloffen oder Kohlen. Sie haben Ernsthafteres und Wichtigeres zu tun.

Ein wie großes Verdienstfeld das dritte Reich gerade der Frau gibt, auf dem ihr zusehender und von ihr am besten zu betreuenden Gebiete, dem der hausfrau-lich, menschlich verständigen Nächstenliebe, zeigte die Aussprache. Es erwachsen den Frauen im Rahmen der NSV in ihren Organisationen stets neue und schwere Aufgaben. Genannt seien nur Nähstuben. Näheres in dieser Beziehung erfahren die freundlichen Helferinnen auf dem Rathaus, Zimmer 9a.

Schon jetzt sei darauf hingewiesen, daß am 3. Dez. das Winterhilfswerk im Rahmen der NSV eine Vorstellung geben wird: „Der Strom“, von Max Halbe, im „Saalbau“ um 20 Uhr.

Am 18. November um 20 Uhr wird der Airdorfer „Niederkrantz“ die Kenner wertvoller gefanglicher Kunst im „Grünen Baum“ erfreuen. B.

Vorstellungsänderung im Frankfurter Schauspielhaus. Am Sonntag, dem 19. November, wird im Schauspielhaus an Stelle von „Hundert Tage“ „Aryh-Pyrrh“ gegeben.

Homburger Taunusklub. Der Frankfurter Taunusklub hat seinen Homburger Bruderverein zu der von ihm am Ehrenmal des Gefamlaunusklubs am Stockborn am kommenden Sonntag, dem 19. d. M., abzuhaltenden Gefamlen-Ehrung eingeladen. Die Feler ist umrahmt von Musikdarbietungen des Bläserchors Arnoldshain. Im Anschluß an die Gefamlen-Ehrung ist ein zwangloses Beisammensein in Restaurant „Feldberg“ auf dem Großen Feldberg gedacht. Der Homburger Taunusklub ladet heute seine Mitglieder zur Beilegung an dieser Feler ein. Es dürfte Ehrensache der Mitglieder sein, durch Teilnahme an dieser Ehrung der gefamlen Wanderfreunde das enge Zusammengehörigkeitsgefühl im Rahmen aller Tauniden zu betonen. Die Teilnehmer wandern früh 8 Uhr vom Untertor ab.

Rangierunfall vor dem Homburger Bahnhof. Am 16.40 entgleiten Mittwoch kurz vor dem Bahnhof Bad Homburg von einer Rangierabteilung zwei unbesetzte Personenwagen. Ein Wagen stellte sich quer und sperre die beiden Gleise. Der in Frankfurt um 16.50 Uhr abgefahrene Personenzug konnte nur bis zur Unfall-

stelle, etwa 500 Meter vor dem Bahnhof Bad Homburg geführt werden. Der an und für sich geringfügige Rangierunfall verursachte von 17 Uhr ab im Fahrplanmäßigen Zugverkehr der Strecke Frankfurt-Bad Homburg größere Verspätungen. Ab 21 Uhr verkehrten die Züge wieder pünktlich.

Fuchsjagd. Die Motorstaffel 3 der Motorflandarte 49 veranstaltet am Sonntag, 19. November, von vormittags 10 Uhr ab für ihre Mitglieder eine Fuchsjagdprüfung in Form einer Fuchsjagd. Die Staffel tritt vormittags 9.30 Uhr an der Festhalle an. Das Jagdgebiet wird durch die Strecke Hofheim, Bad Soden, Oberursel, Bad Homburg, Wehrheim, Uffingen, Altwies, Nau, Altedelbach, Steinbach, Esch, Eppstein, Hofheim umgrenzt.

Die Einheitspostlerklasse kommt. Die Reichsbahn-Gesellschaft hat die Absicht, im Eisenbahnverkehr eine Einheitspostlerklasse einzuführen, die die bisherige dritte Klasse ersetzen soll. Das Projekt ist an sich nicht neu, wurde bisher aber aus finanziellen Gründen immer wieder zurückgestellt. Nunmehr scheint man aber Ernst machen zu wollen. Die Kosten eines Umbaus der dritten Klasse sind ziemlich hoch, da ungefähr 50.000 Personenwagen in Frage kommen. Man erwartet jedoch von einer besseren Auslastung der dritten Klasse eine Steigerung des Reiseverkehrs, so daß in verhältnismäßig kurzer Zeit das investierte Kapital wieder hereingebacht werden kann. Den Anfang der Reform dürfte die Berliner Stadtbahn machen; die Fernlinien werden aber sehr schnell folgen. Die Auslastung wird sich in jedem Falle von der ersten und zweiten Klasse unterscheiden, so daß eine Abwanderung der Passagiere von den beiden obersten Wagenklassen zur Einheitspostlerklasse kaum zu befürchten ist.

Elisabeth-Tag. Eine der vornehmlichsten und liebsten Gestalten der Heiligungsgeschichte ist die heilige Elisabeth, deren Tag am 19. November gefeiert wird. Die heilige Elisabeth war ein leuchtendes Vorbild für die christliche Caritas. Sowohl als reiche Fürstin, wie auch als arme verlassene Witwe leistete sie Großes auf dem Gebiete der wahren christlichen Nächstenliebe. Sie war bekannt als die Landgräfin von Thüringen, deren Gemahl auf einem Kreuzzug fiel, bekannt als jene Frau, an der sich das Rosenwunder ereignete, und bekannt als eine Wohltäterin der Armen bis zu ihrem Tode.

Brände an Kraftfahrzeugen. In letzter Zeit sind mehrfach Brände an Kraftfahrzeugen entstanden. Die Ursache war in den meisten Fällen Kurzschluss in Leitungen der elektrischen Licht- und Anlasseranlagen. Dies gibt Veranlassung darauf hinzuweisen, daß die Prüfung und Instandhaltung der elektrischen Anlagen an den Kraftfahrzeugen sorgfältiger als bisher erfolgen muß. Insbesondere sind Kraftfahrzeuge, bevor sie nach Frankfurt in ihren Unterständen abgestellt werden, auf brüchige Kabel, mangelhafte Kabelanschlüsse, lede Betriebsstoffleitungen, heißgelaufene Bremsen usw. zu untersuchen.

Entschuldigungsverfahren auch für Verpächter. Nach dem sogenannten Entschuldigungsverfahren kann jeder landwirtschaftliche Betriebsinhaber den Antrag auf Eröffnung des Entschuldigungsverfahrens stellen. In der Praxis war aber insbesondere zweifelhaft geworden, ob auch der Verpächter als Betriebsinhaber anzusehen sei. Der Ausdruck „Betriebsinhaber“ war im Gesetz gerade deswegen gewählt worden, weil nicht nur dem Eigentümer, sondern auch dem Pächter die Vorteile des Entschuldigungsverfahrens zugute kommen sollten. Reinesfalls aber sollte der Eigentümer selbst ausgeschlossen werden.

Bestattung am 1. und 18. Januar. Vor dem Kriege bestand für die Behörden des Reichs die Anordnung, am Neujahrstage zu flaggen. Diese Anordnung ist von den zivilen Behörden seit dem Kriege nicht mehr befolgt worden. Die Reichsregierung läßt den alten Brauch aufheben und hat angeordnet, daß am 1. Januar jedes Jahres auf allen Reichsdienstgebäuden die Flaggen zu setzen sind. Ferner sind nach Anordnung der Reichsregierung alle Reichsdienstgebäude in jedem Jahre am Reichsgründungstage (18. Januar) zu beflaggen.

Die Luther-Gedenkmünzen. Die Schaufenster der Zwei- und Fünfmarkstücke, die zur Erinnerung an Martin Luthers 450. Geburtstag ausgegeben werden, zeigen in der Mitte den Kopf Luthers im Profil. Innerhalb des aus einem flachen Stabchen bestehenden erhabenen Randes stehen in der oberen Hälfte in Fraktur die Worte: „Martin Luther“ und in der unteren Hälfte die Jahreszahlen „1483 — 1933“. Die Wertseiten der Münzen tragen in der Mitte den Reichsadler. Am Rande der Münzen steht die vertiefte Inschrift „Ein feste Burg ist unser Gott“.

Hauptamtliche Weinkontrollen. Der Reichsminister des Innern gibt soeben die Grundsätze für die einheitliche Durchführung des Weingehes in ihrem Wortlaut bekannt. Es handelt sich dabei um eine umfangreiche Vorschrift, die bis ins Einzelne anweist, wie in Zukunft der in Deutschland verkaufte Wein vor Fälschungen und anderen unrechtmäßigen Manipulationen im Interesse der Verbraucher bewahrt werden soll. Für alle Teile des Reichs sind geeignete Sachverständige im Hauptberuf als Weinkontrollen zu bestellen. Ihr Kontrollbezirk soll im allgemeinen so bemessen werden, daß jeder der Kontrolle unterliegende Betrieb innerhalb von drei Jahren mindestens einer unermittelten Kontrolle unterzogen werden kann.

Schutz gegen Schnupfen und Erkältung. Mit dem Eintritt der kältesten Tage ist auch die „Schnupfensaison“ da. Der beste Schutz gegen Erkältung und Schnupfen ist die körperliche Abhärtung, die aber schon in der vorangegangenen warmen Jahreszeit beginnen muß. Sehr wichtig ist vor allem zweckmäßige, der veränderten Lufttemperatur angepaßte Kleidung. Man achte vor allem darauf, daß das Schuhwerk sich in gutem Zustand befindet und ziele warme Strümpfe an. Wer trotzdem einen Schnupfen bekommen hat, der huste und nieße anderen nicht rückwärts ins Gesicht. Ganz besonders aroß ist diese Gefahr der Ansteckung in menschenüberfüllten Räumen, insbesondere auf den Verkehrsmitteln. Auch dem Rajement gehört zur Zeit der Schnupfensaison besondere Aufmerksamkeit. Durch häufiges, umständliches/Entfallen eines vielfach gebrauchten Taschentuches werden gleichfalls, zumal wenn der entleerte Schleim eingetrocknet ist, Ansteckungskeime in die Luft geschleudert. Wenn wir auch durch zweckmäßiges hygienisches Verhalten den eigenen Schnupfen nicht immer ganz verhindern können, so können wir aber doch wirksam seine Weiterverbreitung verhindern.

Das neue Rabattgesetz

Nicht mehr über drei Prozent.

Das von der Reichsregierung verabschiedete Gesetz über Preisnachlässe (Rabattgesetz) soll laut Mitteilung des Reichswirtschaftsministeriums die zahlreichen, auf dem Gebiet des Rabattwesens aufgetretenen Mißstände beseitigen. Zu diesem Zweck sieht das Gesetz eine wesentliche Einschränkung des Barzahlungsrabatts im Verkehr mit dem letzten Verbraucher vor, der künftig nur noch gewährt werden darf, wenn eine wirkliche Barzahlung vorliegt und wenn er drei Prozent des Gegenwertes von Ware oder Leistung nicht übersteigt. Vereinigungen nachlassgewährender Gewerbetreibender (Rabattparvereine u. dgl.) dürfen Gutscheine nur ausgeben, sofern sie sich alljährlich einer unabhängigen Prüfung durch einen sachverständigen Prüfer unterziehen.

Das Gesetz schreibt weiter vor, daß der Höchstsatz von drei Prozent auch für die Rückvergütung der Konsumvereine gilt. Hervorzuheben ist, daß Sonderpreise oder Sonderpreise, die wegen der Zugehörigkeit zu bestimmten Verbraucherkreisen, Berufs-, Vereinen oder Gesellschaften eingeräumt werden, nicht mehr zulässig sind.

Das Gesetz tritt am 1. Januar 1934 in Kraft. Für die Einföhrung bereits ausgegebener Gutscheine, die den Bestimmungen des Gesetzes nicht entsprechen, ist eine Ubergangszeit bis zum 31. März 1934 vorgesehen.

Erleichterter Drucksachenverkehr. Mechanische Vervielfältigungen handschriftlicher oder maschinenschriftlich angefertigter Schriftstücke, die im Abzieh-, Schablonen- oder einem ähnlichen Umdruckverfahren hergestellt werden, waren bisher zur Beförderung als Drucksache nur dann zugelassen, wenn mindestens 20 Sendungen in vollkommen gleichen Stücken eingeliefert wurden. Diese Mindeststückzahl ist jetzt versuchsweise auf 10 Sendungen herabgesetzt worden. Auch soll künftig, wenn bei der erstmaligen Einlieferung einer solchen Drucksache 10 oder mehr Sendungen zur Post gegeben wurden, die nachträgliche Einlieferung einer geringeren Zahl als zehn Stück statthast sein. Ueber das hierbei zu beachtende Verfahren geben die Postanstalten Auskunft.

50-Millionen-Gewinn ohne Kosten.

Mit welcher Leichtigkeit amerikanische Börsenmagnaten Riesengewinne verdienen, ohne dabei einen Finger zu rühren, geht aus einer im Bankenausschuß erzählten Geschichte hervor, die aus der Konjunkturperiode 1928-29 stammt, als in Amerika eine Wirtschaftsbelebung herrschte, die keine Grenzen kannte. Beteiligt an diesem Gewinn, der mit mehr als 50 Millionen Mark angegeben wird, sind einzelne Mitglieder des Reichsdarlehens. Einer der Glücklichsten, der in amerikanischen Börsenkreisen wohlbekannte Hausjüngling Cullton, allein konnte für sich das gewiß nette Säckchen von 12 Millionen Mark einstreichen, ohne dafür auch nur einen Cent ausgegeben zu haben.

Sportnachrichten.

1. F. C. Viktoria 08, Airdorf - Reichsbahnsp., Homburg
Erstmalig stehen sich obige Vereine zu einem Verbandsspiel gegenüber. Wohl wurde schon manches Freundschaftsspiel zwischen beiden Vereinen ausgetragen und konnte ja hierbei Viktoria immer als Sieger hervorgehen. Deshalb dürfen die Airdorfer dieses Spiel aber doch nicht leicht nehmen, denn die Reichsbahner werden bestimmt alles daran setzen dieses „Erfolg-Deby“ ehrenvoll zu bestehen. 1. Mannschaft: 2.30 Uhr, 2. Mannschaft: 12.45 Uhr.

Amliche Mitteilungen der NSDAP.

Die evangelischen Mitglieder der NSDAP. werden hierdurch aufgefordert, an den Feiern, die anlässlich des 450. Geburtstages unseres Dr. Martin Luthers in den hiesigen evgl. Kirchen stattfinden, teilzunehmen.

Erbsenkirche: 9.45 Uhr Festgottesdienst, 20 Uhr Vortrag von Herrn Prof. D. Bornkamm-Glehen: „Luthers deutsche Sendung“.

Gedächtniskirche: 10 Uhr Festgottesdienst.

S a r d l, Ortsgruppenleiter.

An die Bauernschaft des Oberlaunuskreises!

Anlässlich der Karloffenverteilung im Oberlaunuskreis freut es uns, öffentlich feststellen zu können, daß die von der Bauernschaft für das Winterhilfswerk gespendeten Karloffen als vorzügliche, erstklassige Spelsharloffen gewertet werden müssen.

Der Bauernschaft gebührt für die Spende der liesgeföhlte Dank aller Unterstützungsbedürftigen und Notleidenden, den wir hierdurch öffentlich erlassen.

Bad Homburg v. d. H., den 16. November 1933.

NS Volkswohlfahrt,
Kreisleitung Ober-Taunus.
Frenzolf Schmid.

Familien-Nachrichten.

Stierbekker: Frau Verta Maurer, 70 Jahre, Bad Homburg

Kirchliche Nachrichten.

Gottesdienste in der evangelischen Erbsenkirche.

Am Freitag, 17. November, Vorbereitung zum Aindergottesdienst in der Sakristei.

Verantwortlich für Schriftleitung, Druck und Verlag:

Fritz W. A. Krägenbrikt, Bad Homburg, Telefon 2707.

Druck und Verlag: Otto Wagenbreth & Co., Bad Homburg

Gute u. billige Qualitätsware

laufen Sie nur in der

Wiegerei W. Kofler, Bad Homburg

Ede Elisabethenstrasse-Obergasse

Telefon 2494

Von Woche zu Woche

Politische Betrachtungen zum Zeitgeschehen.

In diese Berichtswoche fällt ein Tag, der für alle Zeiten in der deutschen Geschichte eingegraben sein wird: der 12. November. An diesem ewig denkwürdigen Tage hat das Volk der Deutschen seine Einheit und Einigkeit in einer Weise bekundet, wie noch nie. Dieser 12. November steht an Bedeutung hinter dem 18. Januar 1871 nicht zurück. Brachte dieser die Schaffung des Deutschen Reiches, so verkündete jener die Volkwerdung der Deutschen. Die klare Linie der inneren Entwicklung, durch 14 ungeliche Jahre unterbrochen, hebt sich wieder klar ab, der Weg von Bismarck zu Hitler. Das glänzende Ergebnis der Abstimmung wird auch zur innerpolitischen Veröhnung viel beitragen, nachdem sich gezeigt hat, daß so gut wie das ganze Volk — was bedeuten sieben oder acht Prozent Gegenstimmen! — hinter der Regierung Adolf Hitlers steht. Ihre Macht ist gefestigt und verankert im Volke, niemand wird sie mehr unterhöhlen oder gar brechen können. Nun geht die Aufbauarbeit weiter, die Arbeit im Innern und nach außen. Das Abstimmungsergebnis hat denn auch seinen Eindruck draußen in der Welt nicht verfehlt. Daß es uns mit unserem Friedenswillen heiliger Ernst ist, geht erneut aus den wichtigen Botschaften hervor, die der Kanzler am Mittwoch mit dem Vertreter Polens hatte. Wenn man mit einem Staat, zwischen dem und Deutschland die brennende Frage des Korridors liegt, ehrlichen Willens zu einer Verständigung zu kommen sucht, dann werden erst recht andere Staaten, mit denen keine territorialen Differenzen mehr bestehen, an dem entschlossenen Friedenswillen des Reichskanzlers nicht zweifeln dürfen.

Die ersten außenpolitischen Erklärungen der fremden Regierungen nach der großen deutschen Volksabstimmung sind erfolgt. Man hat nicht den Eindruck, daß die fremden Mächte sich bereits zu entscheidenden Entschlüssen durchgerungen, daß sie bereits Klarheit darüber geschaffen haben, wie sie sich den deutschen Forderungen anpassen wollen. Der englische Ministerpräsident und der englische Außenminister haben im Unterhaus gesprochen. Beide haben neue Beiträge zur Abrüstungspolitik nicht geleistet. Nur im Tone der englischen Regierungserklärungen ist eine Verschiedenheit festzustellen. Man streicht jetzt stärker als bisher den Abrüstungswillen der englischen Regierung heraus. Private Meldungen besagen, daß von der englischen Regierung die Anregung ausgeht, eine Sonderkonferenz der Großmächte zur Erörterung der Abrüstungsfrage einzuberufen, und daß eine solche Konferenz nicht in Genf, sondern in Paris, London oder einem neutralen Ort stattfinden sollte. Wenn solche Absichten in England bestehen, so würden sie zeigen, daß sich auch die englische Regierung klar darüber geworden ist, daß das Genfer Instrument für ernsthafte Verhandlungen nicht mehr zu gebrauchen ist. Diese Untauglichkeit hat sich inzwischen auch darin widerspiegelt, daß der bisherige Präsident der Abrüstungskonferenz, Henderson, mit seinem Rücktritt gedroht hat. Weitere Erklärungen sind auch in der

französischen Kammer erfolgt. Der erste und am meisten befriedigende Eindruck ist die Tatsache, daß niemand unter den Verantwortlichen eine Politik der Abenteuer will. Das war nach verschiedenen Äußerungen französischer Abgeordneter und Journalisten eine Zeitlang durchaus nicht selbstverständlich. Was die Reden des Außenministers und des Ministerpräsidenten im Einzelnen betrifft, so hat Paul-Boncour alle diejenigen nicht enttäuscht, die von ihm keine neuen Gesichtspunkte erwarteten. Die Bereitschaft zu Verhandlungen, die Paul-Boncour und Sarraut ausgesprochen haben, ist im Interesse des Fortschritts und der internationalen Beziehungen dankenswert. Die französischen Minister gehen aber von unrichtigen Voraussetzungen aus, wenn sie von Deutschland Vorschläge erwarten. Man ist in Frankreich offenbar von früher her gewohnt, in der Rolle des Gläubigers aufzutreten und von dem Schuldner Angebote über Art und Umfang der Erfüllung seiner Verpflichtungen zu erwarten. Die Situation in der Abrüstungsfrage ist aber umgekehrt. Die Verbindung der angebotenen Verhandlungen mit dem Völkerverbund ist zwar nicht unterlassen worden, aber doch so vorsichtig formuliert, daß sie keine Kompensationen hervorzurufen braucht.

Die Tatsache, daß das Reichskabinett den Vizekanzler von Papen zum Bevollmächtigten für die Saarfragen bestellt hat, hat im In- und Auslande zu einer Reihe von Gerüchten Anlaß gegeben. Zur Klarstellung des tatsächlichen Sachverhalts wird in unterrichteten Kreisen mitgeteilt, daß es sich bei dem dem Vizekanzler erteilten Auftrag lediglich um die Zusammenfassung der in den verschiedenen Ressorts des Reiches sowie Bayerns und Preußens geleisteten Arbeit an der Saarfrage in einer einheitlichen politischen Spitze handelt. Die Bestellung des Vizekanzlers des Deutschen Reiches zum Saarbevollmächtigten

dokumentiert die hohe Bedeutung, die die Reichsregierung und das deutsche Volk den Saarfragen zumessen. Sollte etwa irgendwo im Auslande die Vermutung aufkommen, die Ernennung des Herrn von Papen bedeute die Bestellung eines „Verhandlungskommissars“, so würde diese Vermutung völlig falsch sein. Bei der Rückgliederung der Saar in das Deutsche Reich gibt es nichts zu verhandeln; der Rückgliederungsanspruch ist im Versailler Vertrag gegeben. Aber es sei natürlich notwendig, schon jetzt die erforderlichen Vorbereitungen für die Rückgliederung zu treffen. Für alle diese Arbeiten, die als Einzelfragen bei den Ressorts im Reich, in Preußen und Bayern blieben, habe Herr von Papen die politische Oberleitung erhalten, damit die einheitliche Linie gewahrt und der Lösung dieses Problems die nötige einheitliche Stoßkraft verliehen werde. Die Bestimmung des genauen Abstimmungstermines ist im übrigen Sache des Völkerverbundes. Fest steht nur, daß am 10. Januar 1935 das jetzige Saarregime endet und daß die Volksabstimmung ein überwältigendes Bekenntnis zum deutschen Vaterland erbringen wird.

Der italienische Regierungschef hat mit einer großen außen- und innenpolitischen Rede die Beratungen des Nationalrates der Korporationen abgeschlossen.

Der italienische Nationalrat, der am 12. November 1929 gewählt wurde, aufgelöst. Beide Maßnahmen stehen in engem Zusammenhang, denn es handelt sich um die Erneuerung des italienischen Parlamentes. Das aus der früheren Verfassung übernommene Parlament zu einer berufständischen Vertretung im Sinne des korporativen Staates zu machen. Neben der Abgeordnetenkammer besteht seit 1929 als zweites Parlament mit überwiegend wirtschaftlichen Funktionen der Nationalrat der Korporationen. Dieser Nationalrat ist als das oberste Organ des korporativen Staates gedacht. Er war bisher aber, da die Korporationen selbst noch nicht gebildet sind, sozusagen ein Generalkomitee ohne Armee. Auch jetzt geht Mussolini nur sehr behutsam an die praktische Ausgestaltung und Verwirklichung der von ihm bereits in der Carta del Lavoro vom 21. April 1927 festgelegten Pläne heran. Die erwähnte Carta bestimmt, daß die Korporationen die einheitliche Organisation der Produktionskräfte darstellen und deren ausschließliche Interessensvertretung sind. Weil die Interessen der Produktion nationale Interessen sind, so heißt es weiter, werden die Korporationen von Rechts wegen als Organe des Staates anerkannt. Diese Korporativverfassung ist, wie Mussolini auch bei den jetzigen Beratungen wiederholt betont, die Überwindung von Liberalismus und Sozialismus zugleich. Sie soll die private Initiative nicht ausheben, aber disziplinieren und gegenüber der Gesamtheit verantwortlich machen.

Autobusunglück in Spanien — 24 Tote

Cordoba, 17. Nov. Ein Autobus, mit dem zahlreiche Personen heimkehren wollten, die an einer Sozialistenversammlung teilgenommen hatten, stürzte in der Nähe von Huescar in eine Schlucht. 24 Insassen wurden getötet, viele andere erlitten Verletzungen.

Neues aus aller Welt

Geld auf der Straße! Eine Bahnarbeitersfrau aus Kaufbeuren (Bayern) fand auf der Straße nach Buchloe ein Paket, das einige Tausend Mark in Bargeld sowie Schuldscheine, verschreibungen und Zinsscheine in amerikanischer und schweizer Währung enthielt. Der Mann der Finderin lieferte den Fund sogleich an die zuständige Stelle ab. Der Eigentümer des Paketes hat sich noch nicht gemeldet.

Im Traum den Fuß gebrochen. Einen eigenartigen Unfall erlitt ein im Arbeitsdienst in Arrenlohe stehender junger Mann während des Schlafes. In einem lebhaften Traum in der Nacht glaubte er auf einem Motorrad zu sitzen und wollte mit dem linken Fuß den Motor antreten, um das Rad in Gang zu bringen. Dabei stieß der, schlafende mit einer solchen Wucht mit dem Fuß an das eiserne Bettgestell, daß er ihm brach.

Jeder Nagel trifft die Not,
Jeder Hammer Schlag bringt Brot!

Total-Ausverkauf

Die Preise sind
bedeutend herab-
gesetzt!

megen
vollständiger
Aufgabe des
Geschäftes

Nützen Sie diese
Kaufgelegenheit!

GEBR. KAHN

Bad Homburg, Lützenstraße 46
Manufaktur-, Kurz-, Weiß- und Wollwaren

Wild u. Geflügel

nur im Spezialgeschäft!
Junger Hirsch und
Reh im Auschnitt!
Hasen, Gänse und
Gänse.
Feinstes Wildgeflügel
Hühneraugen ohne
Abfall Pfd. 90.-
W. H. Feld,
Bad Homburg,
Marktlaub. Tel. 2758

3-Zimmer- Wohnung

mit Bad, Mansarde,
zu mieten gesucht. —
Offerten unt. R 777
an die Geschäftsstelle
dieser Zeitung erb.

Freibaut- Fleischverkauf:

Rindfleisch roh von
8—9 Uhr Nr. 1—50,
v. 9—10 Uhr Nr. 50—
100, v. 10—11 Uhr Nr.
100—150, v. 11—12 Uhr
Nr. 150—201.
Schlachthofverwalt.,
Bad Homburg.

Eiserner Ofen

für 10.— RM
zu verkaufen. Wo-
sagt die Geschäfts-
stelle dies. Zeitung.
Bad Homburg.

Qualität und Preis vergleichen!

Gefest

bohntert ohne gleichen!

Gefest-Bohnerwachs ¼ Dose RM 0,40
und -Wachsbeize ist ½ Dose „ 0,75
gut und preiswert. ¼ Dose „ 1,40
Thompson-Werke G.m.b.H. Düsseldorf

Die verstorbenen Eheleute Mehgermeister Louis
Gemmrig haben mich zu ihrem

Testamentsvollstrecker

ernannt.
Ich bitte Forderungen an den Nachlaß bei mir zu
melden.

Wilhelm Weinbrenner,

Rechtsbeistand, Lützenstraße 94.

DAS KUNDEN WERBEN SOLL

DAS INSERAT

gehört immer zu den Arten von Druckerzeugnissen, die
in ihrer Ausstattung dem Publikum
in die Augen fallen sollen. Das ist
außerordentlich wichtig für die kommende Werbewoche!
Soll die Einwohnerschaft von Ihrem Geschäft reden,
Nicht erwähnte Geschäfte sind bald vergessen.
Ihre Ware weiter empfehlen, so müssen Sie inserieren!

DAS GUTE BANNT DEN BLICK

DER GROSSE HERDER

12 Bände
u. 1 Welt- und
Wirtschaftsatlas

Wissen der Gegen-
wart
Für praktische
Leben
Rat und Führung
Für Geist und
Seele

Auskunft beim Buchhändler
oder bei Herder, Freiburg i. B.

ALLE DRUCKSACHEN EIN- UND MEHRFARBIG

MITTEILUNGEN / RECH-
NUNGEN / ZIRKULARE
PREISLISTEN / KARTEN
FÜR JEDE KARTOTHEK
BRIEFBOGEN, -HÜLLEN
LIEFERSCHEINE / QUIT-
TUNGEN / FORMULARE
POSTKARTEN / MAHN-
SCHREIBEN / BESUCHS-
UND ADRESS-KARTEN
PROSPEKTE / PLAKATE
FRACHTBRIEFE u. a. m.

LIEFERT IN MODERNER
AUSSTATTUNG PREIS-
WERT UND BALDIGST

Neueste
Nachrichten-
Druckerei

Bad Somburger Neueste Nachrichten

Beilage zu Nr. 270 vom 17. Nov. 1933

Gedenktage

18. November.

1862 wird Vörrach in Baden zur Stadt erhoben.

1832 Der Polarforscher Adolf Erik Nordenfjöld in Helsingfors geboren.

1863 Der Dichter Richard Dehmel in Wendisch-Hermendorf geboren.

Sonnenaufgang 7.26.

Sonnenuntergang 16.04.

Mondaufgang 8.58

Monduntergang 15.52.

Eine große Gnadenaktion

Die Rechtsreform. — Der Stand der Judenfrage.

Berlin, 16. November.

In den Tennishallen sprach der Führer der Deutschen Rechtsfront, Reichsjustizkommissar Staatsminister Dr. Frank, auf dem ersten großen Generalappell der Berliner Rechtsfront. Er betonte einleitend, daß das große Reformwerk des deutschen Rechts nicht die Leistung eines Einzelnen sein könne. Es dürfe auch nicht überstürzt werden. Die Grundsätze seien klar.

Gegenüber den politischen Gegnern von einst, so erklärte Dr. Frank, werden wir eine großzügige Einstellung einnehmen; dazu gibt die Abstimmung vom 12. November die Möglichkeit, da sie die völlige Umkehr des deutschen Volkes vom Marxismus bewiesen hat. Es werde eine allgemeine große Gnadenaktion erfolgen.

Die Frage der allgemeinen Rechtsreform stehe im übrigen im Vordergrund. Auch hier werde ohne Überbürdung die reine Vernunft zur Geltung gebracht werden.

Die lapidare Stärke des deutschen Rechtes werde sein, daß es frei sein werde von Eigennutz und den Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ zur Geltung bringe. Dem Begriff des Staatsangehörigen habe der des Volks- und Rassenangehörigen voranzugehen. Die deutschen Juristen seien Antisemiten und würden es bleiben, nicht aus Haß gegen die Juden, sondern aus Liebe zum deutschen Volke.

Mit dem, was man den Juden gegenüber erreicht habe, werde man übrigens sich zufrieden geben und darum dem Führer folgen, obgleich eigentlich in Zukunft ein Jude nicht mehr als deutscher Richter wirken solle.

Mißbrauch von Ehe und Adoption

Das neue Gesetz.

Das Gesetz gegen Mißbräuche bei der Ehe und der Annahme an Kindesstatt bekämpft Verfallserscheinungen auf familienrechtlichem Gebiet. Es war eine bekannte Erscheinung der Nachkriegszeit, daß Angehörige alter, angesehener Familien auf dem Wege über eine Eheschließung ihren Namen verkaufen. Andere Mitglieder alter Geschlechter haben wohlhabende Personen, die einen bekannten, am liebsten adeligen Namen erstrebten, gegen Entgelt an Kindesstatt angenommen.

Dieser trivialen Herabwürdigung alter, ehrwürdiger Institutionen wird durch das Gesetz ein Riegel vorgeschoben. Künftig soll jede Ehe, die ausschließlich oder vorwiegend zum Zweck der Namensübertragung an die Frau geschlossen ist, ohne daß die eheliche Gemeinschaft begründet werden soll, auf Klage des Staatsanwaltes von dem Landgericht für nichtig erklärt werden.

Einem Adoptionsvertrag muß die erforderliche gerichtliche Bestätigung schon dann versagt werden, wenn bloße Zweifel vorliegen, daß ein wahres, dem Eltern- und Kindesverhältnis entsprechendes Familienband nicht begründet werden soll. Die Bestätigung soll übrigens auch in anderen Fällen versagt werden können, z. B. wegen rassistischer Verschiedenheit zwischen dem Adoptierten und dem Adoptierenden.

Es sollen auch frühere Ehen und Kindesannahmeverhältnisse, soweit sie seit dem 9. November 1918 zustande gekommen sind, für nichtig erklärt werden.

Die Reichsbaudarlehen für Eigenheime

Das Reich fördert bekanntlich den Eigenheimbau durch Gewährung von sogenannten Reichsbaudarlehen. Diese Reichsbaudarlehen können Baukäufer erhalten, wenn sie über Eigenkapital in Höhe von 30 Prozent des Bau- und Bodenwertes verfügen. Sofern der Bewerber bereits eine schuldenfreie Parzelle besitzt, wird der Wert dieses Grundstückes auf das Eigenkapital angerechnet. Anträge auf Reichsbaudarlehen, die zu günstigen Bedingungen gegeben werden und als erste oder zweite Hypothek einzutragen sind, müssen an die von den Ländern bestimmten Stellen gerichtet werden. In Betracht kommen hierfür in erster Linie die Gemeindevorstände und die Landratsämter. Um die Bautätigkeit auch im Winter möglichst aufrecht zu erhalten, hat der Reichsarbeitsminister dieser Tage in einem Rundschreiben die beschleunigte Bearbeitung aller Anträge auf Reichsbaudarlehen und eine großzügige Auslegung der Bestimmungen angeordnet.

Abfage an die Irrlehren

Das evangelische Deutschland hinter dem Reichsbischof.

Berlin, 17. Nov. Die eindeutige Erklärung, mit der der Reichsbischof die von dem Berliner Gauleiter der Deutschen Christen in aller Öffentlichkeit vertretene Irrlehren und Angriffe auf das Bekenntnis der Kirche abgewiesen hat, ist — wie der Evangelische Pressedienst mitteilt — in allen Kreisen der Kirche als eine befreiende Tat aufgenommen worden. Aus allen Teilen des Reiches kommen die Zustimmungserklärungen, die dem Reichsbischof den Dank für sein klares und eindeutiges Wort aussprechen und ihm treue Gefolgschaft in der Abwehr aller Angriffe auf das Bekenntnis der Kirche geloben.



Hilde Krahwinkel heiratet einen Dänen. Unser Bild zeigt die deutsche Tennisspielerin Hilde Krahwinkel mit dem dänischen Tennisspieler Sperling, den sie in Kürze heiraten wird. Damit geht die beste deutsche Spielerin dem deutschen Tennissport verloren.

Die Einschränkung der Eide

Kein Rückzug vor der Lüge.

Der Gesetzentwurf über die Einschränkung der Eide im Strafverfahren sieht vor, daß das Gericht auf die Vereidigung eines Zeugen verzichten kann, wenn der Staatsanwalt, der Verteidiger und der Angeklagte auf die Vereidigung eines Zeugen keinen Wert legen. Weiter braucht ein Zeuge nicht vereidigt zu werden, wenn das Gericht einstimmig der Auffassung ist, daß die Aussage des betreffenden Zeugen unwahr ist und auch durch die Eidesleistung nicht an Wahrheit gewinnt.

In Privatklagelagen soll der Eid in Zukunft nur noch abgenommen werden, wenn er unerlässlich ist. Damit soll vor allem der Eidesseuche in den Bagatel-Beleidigungsklagen ein Ende gemacht werden.

Von zuständiger Seite wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß durch diese gezielte Einschränkung der Eide vor Gericht in keiner Weise etwa der Unwahrheit Vorstoß geleistet werden soll. Die Bestimmungen sind derart, daß in der Regel nach wie vor jeder Zeuge zu vereidigen ist. Das Gesetz erweitert lediglich die Ausnahmen und gibt dem Richter eine größere Macht, über die Qualitäten der Zeugen zu entscheiden. Der Staat hat nicht die Absicht, sich vor der Lüge zu beugen, aber er fühlt sich sicher genug, auch ohne unnötige Vereidigung von Zeugen Recht sprechen zu können.

Aus dreijährigem Schlaf erwacht

Dahau, 16. Nov. In Peterskirchen bei Ried im Jungkreis ist die Eisenbahnersgattin Biedermann, die seit nahezu drei Jahren an Schlafkrankheit leidet, aus ihrem dreijährigen Schlafzustand mit halbgeöffneten Augen erwacht. Sie wurde während der ganzen Zeit mit flüssiger Nahrung ernährt und war vollkommen apathisch. Die 26jährige Frau, die bis zum Skelett abgemagert war, hat die Ereignisse vor ihrer Erkrankung so lebhaft im Gedächtnis, als ob für sie die drei Jahre Krankheit gar nicht gewesen wären.

In der Speisekammer ermordet aufgefunden

Hartmannsdorf bei Gera, 16. Nov. Als der Händler Tolle abends nach Hause zurückkehrte, fand er seine 32jährige Ehefrau in der Speisekammer ermordet auf. Sie war mit einem Hammer niedergeschlagen worden und wies außerdem zwei Stichwunden in der Stirn auf. Als der Tatverdächtige wurde der Schmied Wundrich festgenommen, der früher bei den Eheleuten Tolle gewohnt hatte und wegen Streitigkeiten zwangsweise aus der Wohnung entfernt worden war.

SA-Reserve 1

Die Eingliederung des Stahlhelms.

Berlin, 16. November.

Der „Stahlhelm“ teilt in seiner neuen Nummer mit: Unter dem 11. November 1933 hat der Stabschef Röhm gemäß dem Vorschlag der Bundesleitung die Gliederung der SA-Reserve 1 grundsätzlich geregelt, die vom Stahlhelm aufgestellt wird. Die entsprechenden Befehle werden den Gliederungen in Kürze zugehen.

Der Bundesführer des Stahlhelms, Reichsarbeitsminister Franz Seidte, erläßt in der gleichen Nummer einen Aufruf, in dem es heißt:

„Allen Kameraden jage ich für ihre Mitwirkung an dem Erfolg des 12. November am Siege des deutschen Volkes meinen kameradschaftlichen Dank. Ich danke allen alten Stahlhelmkameraden, ich danke auch den jungen Kameraden. Ich gedenke in Dankbarkeit der Treue, die ihr mir vom November 1918 bis heute gehalten habt. Ich gedenke der Hunderte von Toten und Tausenden von Verwundeten, die im Stahlhelm für Deutschland bluteten. Um meine alten Mitkämpfer und Kameraden zu ehren, habe ich am 13. November, am 15. Jahrestag der Gründung des Stahlhelms, ein besonderes Ehrenzeichen gestiftet.“

Deutscher Fischdampfer gesunken

Kopenhagen, 16. Nov. Die zwölfstöpfige Besatzung des deutschen Fischdampfers „Horsf Wessel“ aus Emden ist 40 Meilen westlich von Skagen von dem Dampfer „Roscius“ der Odlingen-Amerika-Linie aus Seenot aufgenommen worden. Der deutsche Dampfer hatte ein großes Leck an der Seite, das nach Aussage des Kapitäns durch schweren Seegang gerissen worden ist. Um einer Explosion vorzubeugen, mußten die Kessel gelöscht werden. Der deutsche Fischdampfer wurde vom „Roscius“ ins Schlepp genommen, doch mußten um 9 Uhr abends die Tauen gelassen werden, da durch den starken Seegang ein Weiterziehen unmöglich wurde. Man überließ den Dampfer seinem Schicksal. Es ist anzunehmen, daß er gesunken ist.

Politisches Allerlei

Hamburg entläßt 150 Schußhäftlinge.

Mit Rücksicht auf das Ergebnis der Reichstagswahl und Volksabstimmung, das die Geschlossenheit des deutschen Volkes in so überwältigender Weise bekundet hat, hat der Senat im Einvernehmen mit dem Reichsstatthalter angeordnet, daß 150 Schußhäftlinge, deren Gesamtverhalten dieses zuläßt, unverzüglich aus der Haft entlassen werden.

Neuer Gouverneur des Memelgebietes.

Wie bereits in den letzten Tagen verlautete, sollte ein Wechsel im Gouvernement des Memelgebietes eintreten. Nunmehr ist anstelle von Gouverneur Gyllis Dr. Navakas zum Gouverneur des Memelgebietes ernannt worden. Navakas steht im Alter von 37 Jahren.

Die Liebestragödie im Walde

Marburg, 16. Nov. In der Nacht vom 25. zum 26. September wurde in einem jungen Fichtenbestand bei Schlierbach (Schwalm) ein junges Liebespaar mit schweren Kopfschüssen aufgefunden. Es handelte sich um den 22jährigen Kaufmann Lang aus Kassel und die 18jährige Anna Thöne aus Niedermiesel. Beide Verletzte wurden in ein Kasseler Krankenhaus gebracht, wo das Mädchen alsbald seinen schweren Verletzungen erlag. Der junge Mann konnte wiederhergestellt werden; er hat aber infolge der Verletzung für dauernd die Sehkraft seines rechten Auges verloren. Das Verhältnis der jungen Leute war nicht ohne Folgen geblieben und da an eine Heirat vorläufig nicht zu denken war, drängte das Mädchen, daß der Geliebte sie töten solle. Nach hartem Kampf faßten beide den Entschluß, gemeinsam an einer Stelle, wo sie beide einen Teil ihrer Kindheit verlebt hatten, aus dem Leben zu scheiden. In der Verhandlung erklärte der Angeklagte, er habe bis zuletzt versucht, Anna von ihrem Entschluß abzubringen. Erst als Anna immer mehr drängte, habe er nach kurzem Überlegen den Mut gefaßt und seine Geliebte in den Kopf geschossen, um gleich darauf die Waffe gegen sich selbst zu richten. Als sie beide verwundet am Boden lagen, habe das Mädchen noch mal um Töten gebeten, worauf er ihm noch einen Kopfschuß beibrachte. Als Anna immer noch stöhnte, ließ er trotz seiner Verletzung ins Dorf, benachrichtigte seinen Bruder und führte dann die Leute an den Ort der Tragödie. Das Mädchen konnte nach einem Landläufer bestimmt und klar versichern, daß der Geliebte sie mit ihrem Einverständnis verlegt habe. Das Gericht erkannte auf die Mindeststrafe von drei Jahren Gefängnis.



Das „nasse“ New York. Auf dem New Yorker Times-Square versammelte sich nach Aufhebung des Alkoholverbotes im Staate New York eine riesige Menschenmenge, um der Freude auf den bevorstehenden Trunk Ausdruck zu geben.



Das kleine Mädel der Landstrasse

ROMAN VON
ANNY VON PANHUYS.

11

Nachdruck verboten.

Vorgeschichte.

In der Ferne zog sich die Kette der Taunusberge hin: mitten aus flachem Land sprang ein verlorener, breiter Hügel auf, der aus der Kette herausgerissen schien. Ein Schloßchen lag darauf, anmutig und romantisch, im Stil des Barocks. Es hieß das Hügelschloß.

Vordem hatte hier eine Burg gestanden. Sie war Anno dazumal niedergebrannt; aber auf einen Teil ihrer Grundmauern war das Schloß erbaut worden. Einer feudalen Familie hatte es früher gehört, derselben, deren Mitglieder hier einst als Burgherren die Gegend beherrschte.

Ueber dem Sarg des Letzten dieses Hauses hatte man das uralte Familienwappen zerbrochen, und im Adelsbuch fand man den Namen Wildtannau unter den erloschenen Geschlechtern.

Das Hügelschloß erinnerte aber noch ein wenig an das Eink. Ueber dem Eingang lagerte schwer und wuchtig ein in Stein gehauenes Wappen. Es zeigte einen Becher und eine drohende Faust.

Man erzählte sich, die Herren von Wildtannau wären ebenso große Lebensgenießer wie Kaufbolde gewesen. Immer hätte sie ein Skandal umwittert, der mit Frauen zusammenhing.

In der Eingangshalle sah man ein seltsames, auf Holz gemaltes Bild, das in die Wand eingelassen war. Es stellte, überlebensgroß, eine Frau dar in flammend-roten Schleiern. Sehr dicht, mehrfach zusammengefaltet, sollten die Schleier den schmalen Körper verhüllen; aber es schimmerte überall die weiße Haut der Glieder durch. Das Gesicht der Frau sah anziehend und zugleich abstoßend aus. Wie von heftigem Wind bewegt, flatterte wild langes, nachdunkles Haar. Die Züge waren gleichmäßig, aber die grüngrauen, weit aufgerissenen Augen erfüllt von verwirrender Unruhe. Die Arme warf sie in die Luft, als wollte sie fliegen, und um den sehr roten Mund war ein Dornenlächeln festgebrannt.

Es hieß, zur Zeit der großen französischen Revolution hätte Georg von Wildtannau das Bild malen und hier anbringen lassen. Er hätte dazu gesagt: „Das Weib ist der Schutzgeist, die Göttin des Schlosses — der Skandal. Noch kein Wildtannau hat das Hügelschloß bewohnt, dem nicht durch Weiber ein Skandal erwachsen!“

In der Chronik des nahen großen Dorfes war der Ausspruch des sehr abenteuerlustigen und trinkfesten Herrn Georg von Wildtannau aufgezeichnet von dem damaligen Pfarrer der Gemeinde, der an dem Rauhbein Georg Wildtannau genug Aergernis genommen haben mochte. In der Schreibweise von einst war in der Chronik zu lesen: Wildt Volk sind die Wildtannauer immer gewesen, aber Herr Georg ist noch ein übervoll Maß schlimmer als seine Vorfahren. Er hat sich so ein sündhaft gemein Weibsbild malen lassen, schreit aus, sie wäre die Göttin in seinem Hause. Lärm und Unheil um Frauensteute, das gehört zum Hügelschloß, ich, Pfarrer von Sankt Michael, habe manch Stücklein davon mitterlebt. Ehe das verruchte Bild nicht entfernt wird, ist der Boden im Hügelschloß noch böser und unheiliger denn je zuvor.

Johannes Dürferhaupt, Pfarrer von Sankt Michael. Aber keiner der späteren Besitzer des Hügelschlosses hatte das Bild entfernen lassen, weil jeder das Bild und seine Geschichte ungemein interessant fand, und der böse, unheilige Schutzgeist des Schlosses regierte uneingeschränkt. Denn seltsamerweise stimmten die Worte des Pfarrherrn — noch jeder, der als Herr das Schloß bewohnt, hatte einen Skandal durchmachen müssen.

Als der junge, reiche Herr von Schent das Hügelschloß kaufte und ihm der jetzige Pfarrer des Dorfes von alledem erzählte, hatte er gelacht.

„Hochwürden, es gibt Menschen, die ziehen den Skandal an wie ein Magnet Eisen und Stahl; ich aber fürchte den bösen Geist des Hügelschlosses nicht. Das Gemälde ist famos; es wäre eine Schande, wenn ich es entfernen ließe um eines Ammenmärchens willen. Schließlich regierte ja der Skandal schon vor dem Wilde. Dieser Georg von Wildtannau setzte ihm in dem Wilde erst eine Art Denkmal. Wenn jedoch der böse Geist Skandal wirklich im Schloß sein Unwesen treibt, wird er bald erkennen müssen: er ist fortan machtlos geworden. Sehr verehrter Herr Pfarrer, ich werde mich nächstens offiziell verloben und bin schon jetzt der glücklichste Bräutigam landaus, landein, und da die einzige noch lebende Verwandte meiner Braut nur ein kleines Heim besitzt, möchte ich im Hügelschloß Verlobung und später auch Hochzeit feiern. Sie, Herr Pfarrer, bitte ich, an unserer Verlobung teilzunehmen und uns auch zu trauen. Unser junges Glück wird dann

bald den Skandal in die Flucht jagen. Meine Braut ist das holdeste, unschuldvollste Geschöpf, das es auf Erden gibt, ihrwegen wird es nie zu einem Skandal kommen. Sie liebt mich über alles und achtet mich.“

Pfarrer Mitlow lächelte. „Sie haben recht, Herr von Schent — echte Liebe, und vor allem Achtung voreinander, gibt dem Skandal keinen Grund, sich zu betätigen.“

Christfried von Schent, ein bekannter Ingenieur, Erfinder und Besitzer der großen Maschinenfabrik Schent und Sohn bei Frankfurt am Main, der sein später geadelter Großvater schon einen bedeutenden Ruf verschafft, ließ nun das Hügelschloß wunderbar und geschmackvoll einrichten. Er wollte hier mit seiner jungen Frau jedes Jahr den Sommer über wohnen und immer erst im Spätherbst in sein Stadthaus nach Frankfurt zurückkehren.

Er liebte die interessante Freda Walter, war mit allem einverstanden. Sie war schwarzhaarig und schmal, hatte graue, lockende Augen und schräg nach oben verlaufende Brauen, was ihr eine erotische Note gab, einen winzigen Zug ins Asiatische. Es wurde durch die ein wenig vorstehenden Backenknochen noch mehr betont.

Sie lebte bei ihrer Tante, und es war ein einfaches, knappes Leben gewesen, bis sie in einer Gesellschaft den Industriellen Christfried von Schent kennengelernt. Sein Freund Baron Just Steinert hatte ihn, der wenig ausging, mitgebracht. Schent verliebte sich Hals über Kopf in das graziöse Mädchen, und da er sich bisher fast nur um die Arbeit und sehr wenig um die Liebe gekümmert, stand er gleich ganz und gar in Flammen. Er war sehr glücklich und sorgte verschwenderisch für Freda.

Sie nahm alles mit dem gleichen anmutig-stillen Lächeln entgegen. Verschiden und mädchenhaft war das Lächeln, aber die lockenden Augen versprachen Wunder von Liebe und Zukunftsglück.

Doch acht Tage vor seiner Hochzeit überraschte er seinen besten Freund, Just von Steinert, in inniger Umarmung mit Freda, belauschte, wie beide sich im Gespräch über ihn und seine Einfalt lustig machten.

Just von Steinert war so groß wie Christfried, aber breiter, und sein Hintergesicht hatte etwas von einem Fuchs. Doch es liebte ihn. Er trug ein Monokel und war hellblond. Er besaß ganz nahe von Frankfurt ein kleines Gut, hatte aber niemals Geld. Er war ein Schulfreund von Schent, der immer eine offene Börse für ihn bereit hielt, und so verschieden beide im Charakter waren, so wenig der Reichtum zu der Gründlichkeit und ziemlich herben Lebensauffassung des anderen paßten, so gut verstanden sie sich. Christfried von Schent hing mit fast brüderlicher Liebe an dem um zwei Jahre Jüngeren.

Sein Zorn, von Braut und Freund so häßlich betrogen worden zu sein, war grenzenlos. Er schrieb ihnen ins Gesicht:

„Also nur meinem Reichtum zuliebe habt ihr mir bisher schön getan, elles Gesindel! Du, Just, bist ein Schuft in des Wortes niedrigster Bedeutung, und du, seine Liebste, ein verächtliches Frauenzimmer, weil du dich um meines Geldes willen an mich verkaufen wolltest!“

Beide wollten aufbegehren; er warf ihnen das Wort „Anankten!“ so scharf entgegen, daß es wie ein wilder Weitschenhieb auf sie niedersaupte. Beide fielen jämmerlich in sich zusammen und schwiegen. So verlor Christfried von Schent zu gleicher Stunde Braut und Freund.

Als er bald danach das Hügelschloß besuchte, in das er sein junges Eheglück hatte tragen wollen, trat er vor das große, in die Wand eingelassene Holzbild der Halle und sagte spöttisch lächelnd: „So, verehrte Frau Göttin des Skandals, Geist dieses wunderhübschen Schloßchens, nun hast du dein Opfer gehabt! Ich hatte als Herr dieser Mauern den Skandal um des Weibes willen, wie alle Schloßherren vor mir. Ich glaube jetzt an dein Warten und erkenne deine Macht an!“

Die überlebensgroße Frau auf dem Bild, mit den weit aufgerissenen Augen und dem frech schimmernden weißen Körper unter flammenden Schleieren schien ihm zuzulächeln: Ich bin zufrieden. Der Skandal, der deine Entlobung umwitterte und so viele Zungen in Bewegung gesetzt, war wie ein großes Opfer, das du mir, der Göttin des Skandals, gebracht.

Christfried von Schent wandte sich ab. In der Arbeit wollte er sein Unglück, die bitter schwere Enttäuschung seines Lebens, vergessen. Er arbeitete, wie er noch nie gearbeitet; Betäubung suchte er, zu schroff war das Erwachen gewesen aus einem wunderschönen Traum.

Nächst seiner Arbeit widmete er seine Zeit seiner einzigen Schwester Ada, die viel jünger war als er. Ihrwegen gab er ein wenig seine gesellschaftliche Zurückgezogenheit auf und führte sie aus wie ein Vater die

junge Tochter. Vater und Mutter waren ihnen beiden viel zu früh durch den Tod entzogen worden.

Fräulein Jella Jüttner, eine ältere Dame, stand seinem Frankfurter Haushalt vor. Zeitweise in das Hügelschloß zu übersiedeln, dazu vermochte er sich nicht zu entschließen, weil er mit Freda Walter im Hügelschloß hatte wohnen wollen und vieles dort für sie eingerichtet worden war. Aber Ada wünschte im Hügelschloß zu leben, und so gab er schließlich ihren Bitten nach, denn seine ganze Liebe gehörte jetzt der jungen Schwester, und er freute sich innig, wie sehr sie an ihm hing. Im Frühling zog man in das Schloßchen ein.

Es kamen nicht viele Gäste ins Haus, aber es kamen Gäste. Man hielt gute Freundschaft mit dem Dorf und den Besitzern der nahen Güter. Auch fanden sich ab und zu Bekannte aus der Stadt ein.

Christfried von Schent fuhr morgens mit dem Auto in die Fabrik nach Frankfurt und kehrte gegen zwölf Uhr mittags von dort zurück. So genoss er den schönen Frühling und gewann das Hügelschloß lieb.

Die Dienerschaft des Frankfurter Hauses war mit ihrer übergeben, und Fräulein Jella Jüttner, die man nie anders sah als in einem taffetbraunen Kleid, führte auch hier den Haushalt, wie sie ihn in der Stadt geführt.

Und im Hügelschloß geschah es, daß die braunhaarige Ada, deren dunkle Haut der des Bruders gleich, deren dunkle Augen wie die seinen waren, nur daß die seinen besonnen blickten, während in den ihren Lebenshunger und Vergnügungslust zu wohnen schienen, einen Mann lieb gewann, der Christfried von Schent nicht gefiel.

Durch sein interessantes Neuhäres septe er Adas romantisches Herz in Flammen; aber als sich Christfried von Schent gegen seine Verbindung mit der Schwester energisch wehrte, verstand er es, die toll verliebte und leidenschaftliche Ada zur Flucht zu bewegen. All ihren wertvollen Schmuck nahm sie mit.

Christfried von Schent war außer sich vor Schmerz und Empörung. Er zog Erkundigungen über Kurt von Mersner ein und erfuhr, daß er Rechtsanwalt in einem bayerischen Städtchen gewesen, dort eine größere Unterschlagung begangen, die zwar im allerletzten Augenblick von einem alten Verwandten geordnet wurde, ihm aber die Ausstoßung aus dem Anwaltsstand eingebracht hatte. Seitdem lebe er überall und nirgends; wovon, wisse niemand. Wahrscheinlich vom Spiel, dem er mit Leidenschaft ergeben wäre. Wenn man ihn in eine Klasse einreihen wollte, müßte es die des Hochstaplers sein.

Christfried von Schent war wie vor den Kopf geschlagen von der Auskunft. Er hatte eine schlechte Auskunft erwartet, aber keine so schlechte.

Ein Brief Adas kam: „Wir haben in London geheiratet, lieber Bruder, und ich bin sehr glücklich. Aber unser Geld ist knapp geworden; bitte, überweise mir etwas von meinem Erbeil. Kurt war früher sehr reich, aber die Bank, die sein Vermögen verwaltete, brach zusammen. Der Kermste tut mir so leid.“

Christfried von Schent fuhr sofort nach London, fand das Paar dort in einem eleganten Hotel. Er sagte Kurt von Mersner die Meinung, verheißte ihm nicht, was er über ihn erfahren und was er von ihm hielt. Befahl Ada: „Du kommst mit mir zurück — für diesen Hochstapler bist du zu schade!“

Ada warf den Kopf in den Nacken.

„Ich liebe Kurt und laufe nicht von ihm fort. Hochstapler klingt häßlich. Kurt ist kein Hochstapler! Was kann er dafür, wenn er sein Geld verliert. Er hat niemals etwas unterschlagen.“

„Er ist ein Schuft! Ada, du kommst mit mir nach Hause!“ befahl er noch einmal.

Kurt von Mersners dreistes Hochmutsgesicht wandte sich Ada zu.

„Ich habe dich lieb, du meine süße Frau, und unser Weg zusammen soll Glanz und Glück und Erleben sein. Bleibe bei mir, sonst töte ich mich. Ohne dich ist mein Leben wertlos.“

Seine Augen warben um die Frau, die ja so sehr sein war.

Sie schüttelte den Kopf gegen den Bruder.

„Zusammen mit meinem Mann will ich gern zurückkommen, Christfried, aber allein niemals.“

Starker Zorn packte Christfried von Schent.

„Dann bleibe! Doch unsere Wege trennen sich fortan für immer. Dein elterliches Erbeil wird auf einer Bank deponiert werden, die du bestimmen kannst.“

„Crédit Lyonnais, Paris!“ erwiderte nun Kurt von Mersner an Stelle seiner Frau.

(Fortsetzung folgt.)